

Heidelberg

315

Bericht zur Entwicklung „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 4
2. Angebote in den Frühen Hilfen	Seite 5
2.1 Familienbüro – Willkommen im Leben.....	Seite 5
2.2 Entwicklungsbegleitende Eltern-Kind-Gruppen	Seite 8
2.3 Entwicklungsbegleitende Elternbildung	Seite 8
2.4 Beratungsangebote.....	Seite 9
2.5 Anlaufstelle Frühe Hilfen	Seite 10
2.5.1 Anfrage-, Vermittlungs- und Teilnehmerstruktur	Seite 11
2.5.2 Soziodemographische Merkmale	Seite 15
3. Strukturelles Netzwerk	Seite 17
3.1 Netzwerkteilnehmer	Seite 17
3.2 Formen der strukturellen Vernetzung.....	Seite 19
3.2.1 Netzwerktreffen	Seite 19
3.2.2 Interdisziplinäre Qualitätszirkel	Seite 19
3.2.3 Weitere Formen struktureller Vernetzung.....	Seite 20
4. Zusammenfassung, Ausblick und Entwicklungsmöglichkeiten.....	Seite 21

1. Allgemeines

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) von 2012 legen die gesetzliche Grundlage für niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder und hier insbesondere Kinder von null bis drei Jahren fest. Außerdem fokussiert das BKisSchG die nötige Zusammenarbeit relevanter Akteure in koordinierten Netzwerken in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz.

Frühe Hilfen sind Unterstützungsangebote für werdende Mütter und Väter sowie Familien von Kleinkindern von der Geburt an bis ins dritte Lebensjahr und basieren auf einer engen Kooperation und Vernetzung aller Angebote aus den verschiedenen Institutionen und Professionen, die in diesem Bereich tätig sind. Frühe Hilfen sollen die Lücke an den Schnittstellen zwischen den Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens schließen und Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern diese zugänglich machen, wo andere Strukturen noch nicht greifen.

Folgende Aufträge sind im KKG enthalten

- allgemeine Zielbestimmung zum Kinderschutz und zur staatlichen Mitverantwortung
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung sowie
- die Bereitstellung dieser Angebote
- Einbezug von Familienhebammen in die Frühen Hilfen¹
- Schaffung und Koordination von Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen

In Heidelberg wurde bereits im Jahr 2007 mit der Bildung eines Netzwerks von Institutionen aus der Jugendhilfe und aus dem Gesundheitswesen begonnen. Somit legte das Kinder- und Jugendamt den Grundstein lange vor dem Bundeskinderschutzgesetz und der damit verbundenen Verpflichtung für die Kommunen, Angebote in den Frühen Hilfen bereitzustellen und verbindliche Netzwerkstrukturen einzuführen. Im Jahr 2009 begann der Aufbau der Anlaufstelle Frühe Hilfen (bis 2014 im Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ in Kooperation mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsklinik Heidelberg, unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. G. Hoffmann und mit der wissenschaftlichen Begleitung durch das damalige Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie der Universitätsklinik Heidelberg, unter der Leitung von Prof. Dr. M. Cierpka), die im Jahr 2019 ihr 10-jähriges erfolgreiches Bestehen feiert.

Die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen in Heidelberg sind eingebettet in das Rahmenkonzept „Heidelberger Kinderschutz Engagement (Heike)“, welches alle Maßnahmen und Bausteine im Heidelberger Kinderschutz beschreibt.

Im Jahr 2017 erfolgte die Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), dass die Koordination des Netzwerks auf struktureller Ebene in der Jugendhilfeplanung angesiedelt sein sollte, um den zunehmend komplexen Anforderungen der Aufgabe in planerischer und konzeptioneller Sicht Rechnung zu tragen.

Parallel wurden im Jahr 2018 über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) die Entwicklungen der Frühen Hilfen in den einzelnen Kommunen ausgewertet, in Handlungsempfehlungen an die Politik überführt und Qualitätsdialoge mit den Kommunen angestoßen, die in den Frühen Hilfen dazu anregen sollen, nach den Aufbau- und Implementierungsjahren verstärkt in den Blick zu nehmen, wie Qualität in den Frühen Hilfen definiert, sichergestellt und weiterentwickelt werden kann.

Entlang dieser Prozesse entwickelt sich auch in Heidelberg die Planung und Steuerung der Frühen Hilfen. Seit 2018 ist im Kinder- und Jugendamt die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Abteilung Jugendhilfeplanung und Grundsatzaufgaben angesiedelt.

Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Stand der Entwicklungen in den Frühen Hilfen in Heidelberg dar. Er beschreibt, in welchem Rahmen, und unter welchen Zielvorgaben die Aufträge des Bundeskinderschutzgesetzes in Heidelberg in den letzten Jahren umgesetzt und konkret ausgestaltet wurden, greift in der statistischen Darstellung die Angebote des Familienbüros und die Entwicklungen der Angebote der Anlaufstelle Frühe Hilfen an der Universitätsklinik gesondert heraus und gibt abschließend einen Ausblick auf Entwicklungsmöglichkeiten.

¹ so der Wortlaut im KKG; Erweiterung auf weitere Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, z.B. Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (FGKiKp) in der Verwaltungsvereinbarung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Voraussetzung ist, dass diese dem Kompetenzprofil des NZFH entsprechen.

2. Angebote in den Frühen Hilfen

Eine Zielsetzung des § 1 Abs. 4 KKG ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes für Eltern sowie werdende Mütter und Väter. In Heidelberg bilden sich die Angebote im Wesentlichen an folgenden Stellen ab:

- Familienbüro – Willkommen im Leben
- Eltern-Kind-Angebote
- Beratungsangebote
- Anlaufstelle Frühe Hilfen

2.1 Familienbüro – Willkommen im Leben

Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden. Der örtliche Jugendhilfeträger ist somit verpflichtet, den Eltern hierzu ein persönliches Gespräch anzubieten (vgl. § 2 KKG). In Heidelberg übernimmt das Familienbüro diese Aufgabe.

Das Familienbüro wurde im Jahr 2013 in den Räumen der Plöck 2a der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beim Kinder- und Jugendamt mit dem Serviceangebot „Willkommen im Leben! Informationen für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg“ eröffnet. Die Beratung ist ein präventives Angebot, das von Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Ziel der Beratung ist es, die Eltern über Angebote, Kontakte sowie Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Kontrolle und Überprüfung der elterlichen Kompetenz ist dabei nicht der Auftrag des Familienbüros. Eltern von Neugeborenen erfahren über einen Begrüßungsbrief des Oberbürgermeisters von dem Angebot des Familienbüros in Form eines beigefügten Flyers. Der Flyer stellt das Angebot vor, kündigt die nächsten Informationsveranstaltungen an und beschreibt die drei Zugangsmöglichkeiten zum Familienbüro.

Eine Familie kann mit den Mitarbeitern² des Familienbüros telefonisch oder per E-Mail einen Termin für einen Familienbesuch zu Hause vereinbaren, an einer Informationsveranstaltung teilnehmen (ohne Anmeldung) oder die Sprechzeiten im Familienbüro in Anspruch nehmen bzw. außerhalb der Sprechzeiten einen Termin im Familienbüro vereinbaren.

Neben dem Flyer im Begrüßungsbrief wird das Informationsangebot regelmäßig auf der städtischen Homepage in mehreren Sprachen veröffentlicht. Im Rahmen der Gespräche sollen die Bedürfnisse und Fragen der Eltern aufgenommen werden, passende Unterstützungsangebote vermittelt sowie weitere Kontakte aufgezeigt werden. Die Fragen der Eltern stehen hier im Mittelpunkt. Es handelt sich um ein reines Informationsangebot.

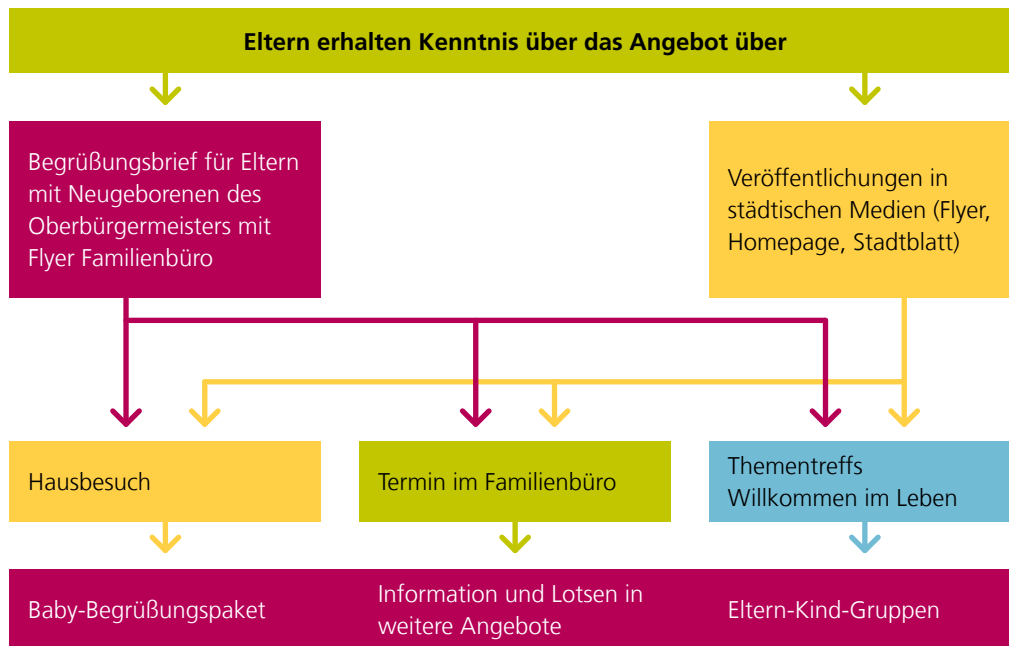
Sowohl Eltern, die ein persönliches Gespräch im Familienbüro oder im Rahmen eines Hausbesuches wahrnehmen, als auch die Eltern, die an einem Informationsabend teilnehmen, erhalten ein Baby-Begrüßungspaket mit Informationen, einem kleinen Spielzeug sowie einem Mützchen für das Baby und selbstgestrickte Babysöckchen, die in Kooperation mit einigen Seniorenzentren in Handarbeit hergestellt werden. Es gibt auch die Möglichkeit nur das Baby-Begrüßungspaket im Familienbüro abzuholen, ohne ein Gespräch oder die Teilnahme an einem Informationsabend.

In den Jahren 2017 und 2018 gab es ergänzend zu den Informationsveranstaltungen „Willkommen im Leben Thementreffs“, in denen in Einheiten von jeweils fünf Veranstaltungen vertiefte Impulse zu verschiedenen Themen des Eltern-Seins gegeben wurden und die den elterlichen Austausch von Erfahrungen erleichterten. Das Familienbüro pflegt einen engen Kontakt und Austausch mit der Anlaufstelle Frühe Hilfen.

² aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Abbildung 1 Angebotsstruktur Familienbüro – Willkommen im Leben

Angebotsstruktur Familienbüro /Willkommen im Leben



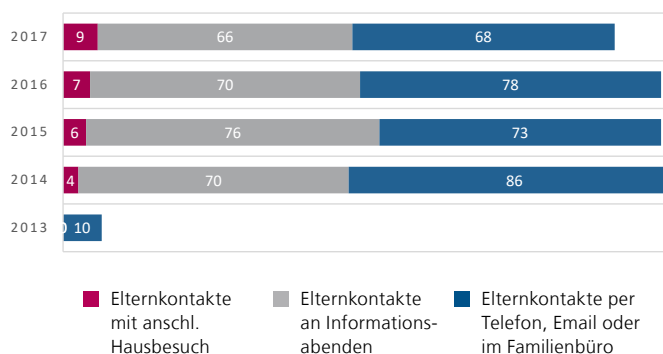
Mit Eröffnung des Familienbüros im November 2013 ist die Anzahl der Elternkontakte mit durchschnittlich circa 155 Kontakten pro Jahr konstant. Eine ähnliche Konstanz zeigt sich, mit Ausnahme im Jahr 2014, bei den Kontakten zu Kooperationspartnern.

Tabelle 1 Anzahl der Kontakte im Familienbüro von 2013 bis 2017

	Elternkontakte	Kontakte zu Kooperationspartnern
2013	10	8
2014	160	25
2015	154	15
2016	160	11
2017	143	11

Quelle: Kinder- und Jugendamt Stadt Heidelberg, 2018

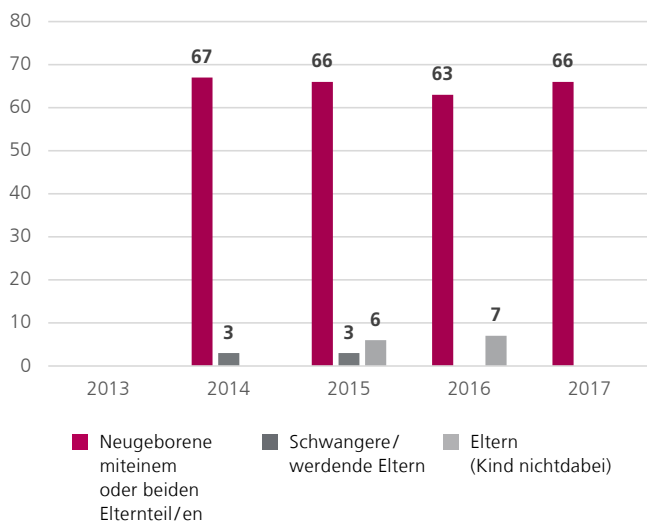
Abbildung 2 Art der Elternkontakte von 2013 bis 2017



Mit Blick auf die Geburten in Heidelberg werden pro Jahr ca. 11 Prozent der Familien mit Neugeborenen erreicht.

Die Zahl der persönlichen Elternkontakte und der Eltern, die an Informationsabenden teilnehmen, ist in etwa gleich. Seit 2014 sind etwas mehr Eltern persönlich an das Familienbüro herangetreten und nicht über einen der Informationsabende. Die Anzahl der Hausbesuche ist seit 2014 zwar leicht gestiegen, mit Blick auf die Gesamtanzahl jedoch eher weniger von Bedeutung.

Abbildung 3 Teilnehmerstruktur Informationsabend von 2013 bis 2017



An den Informationsabenden nehmen schon seit Beginn im Jahr 2014 viele Eltern mit Neugeborenen teil, wenige Schwangere/ werdende Eltern. Dies hängt gegebenenfalls damit zusammen, dass die Eltern mit dem Brief des Oberbürgermeisters nach der Geburt des Kindes über das Angebot des Familienbüros informiert werden. In der Regel finden sechs Informationsabende pro Jahr statt. Um den Eltern noch vielfältigere Zugangswege zu eröffnen, wurde im Jahr 2017 die Zahl der jährlichen Veranstaltungen erhöht (z. B. auch samstagsvormittags Termine angeboten) und dezentrale Standorte ausprobiert (Kirchheim, Bergheim, Emmertsgrund).

Was die Themen der Informationsabende angeht, zeigt sich eine gewisse Regelmäßigkeit. So ist insbesondere die Kinderbetreuung für unter Dreijährige sehr häufig Thema. Auch die finanzielle Situation/Elterngeld und Elternzeit wurden häufig angesprochen, ebenso wie der Wunsch nach Austauschmöglichkeiten/ Kursen/ „Stärke“-Angeboten. Die Gewichtung der Themen variiert teilweise von Jahr zu Jahr.

Tabelle 2 Themen der Informationsabende von 2014 bis 2017

	2014	2015	2016	2017
1	Gruppen/Austauschmöglichkeiten/ Kurse/ „Stärke“-Angebote	Kinderbetreuung für unter 3-Jährige	Kinderbetreuung für unter 3-Jährige	Kinderbetreuung für unter 3-Jährige
2	Kinderbetreuung	Gruppen/ Austauschmöglichkeiten/ Kurse/ „Stärke“-Angebote	Gruppen/ Austauschmöglichkeiten/ Kurse/ „Stärke“-Angebote	Finanzielle Hilfen/ Elterngeld- und -zeit
3	Finanzielle Hilfen/ Wohnproblematik	Finanzielle Hilfen/ Wohnproblematik	Allgemeines/ Veränderungen in der Lebenssituation	Allgemeines/ Veränderungen in der Lebenssituation
4	Allgemeines/ Veränderungen in der Lebenssituation	Allgemeines/ Veränderungen in der Lebenssituation	Finanzielle Hilfen/ Elterngeld und -zeit	Gruppen/Austauschmöglichkeiten/ Kurse/ „Stärke“-Angebote
5	Geschwisterthemen/ Hebammenhilfe/ Babysitter			

Quelle Kinder- und Jugendamt Stadt Heidelberg, 2018

2.2 Entwicklungsbegleitende Eltern-Kind-Gruppen

In der ersten Zeit mit kleinen Kindern suchen viele Eltern Kontakt zu anderen Familien mit Babys oder Kleinkindern. Sie wünschen sich Anregung, Austausch oder einfach Abwechslung in kindgerechter Umgebung außerhalb der eigenen vier Wände.

Das Familienbüro in der Plöck 2a bietet hierzu mehrere Eltern-Kind-Gruppen an, die den Kontakt zwischen den Eltern und das gemeinsame Spiel zwischen und mit den Kindern ermöglichen sollen. Darüber hinaus treffen sich in den Räumen der Kinder- und Jugendförderung mehrere selbst organisierte muttersprachliche Gruppen. Außerdem stehen in vielen Stadtteilen Krabbelgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen zur Verfügung. Teilweise werden sie von den Eltern selbst organisiert, teilweise von verschiedenen Institutionen wie Kirchengemeinden, Kliniken

oder Stadtteilvereinen angeboten. Daneben gibt es eine Vielzahl themenbezogener Eltern-Kind-Angebote mit Schwerpunkten in den Bereichen Sport/Bewegung, Musik, Elternbildung oder zum Austausch für Eltern in besonderen Lebenslagen:

- Austausch und Spiel in allen Stadtteilen
- Musikalische Spiel- und Singgruppen für erste Musikerfahrungen
- Sport- und Bewegungsangebote
- Muttersprachliche und bilinguale Gruppen
- Babymassage
- Prager Eltern-Kind-Programm (PEKIP)

2.3 Entwicklungsbegleitende Elternbildung

Angebote zur Eltern- und Familienbildung müssen so angelegt sein, dass sie diejenigen erreichen, die sie besonders brauchen. Zudem müssen solche Angebote so früh wie möglich ansetzen, damit potenzielle Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Heidelberg konnte diesbezüglich auf ein umfangreiches Kursangebot zurückgreifen als 2008 das Landesprogramm STÄRKE eingeführt wurde.

Landesprogramm STÄRKE

Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist es, Eltern von Säuglingen und Familien in besonderen Lebenssituationen den Zugang zu Bildungs- und Hilfeangeboten zu erleichtern, in diesem Zusammenhang den Stellenwert der Familien- und Elternbildung zu betonen und die Weiterentwicklung eines landesweiten bedarfsgerechten Netzes von Bildungsangeboten für Familien und Eltern zu unterstützen.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hat das Landesprogramm STÄRKE 2008 ins Leben gerufen, um die Eltern- und Familienbildung zu fördern. Die Umsetzung von STÄRKE auf Landesebene erfolgte in Phasen:

2008 – 2014: Bis 2014 erhielten Eltern anlässlich der Geburt ihres Kindes bei ausgewiesenen STÄRKE-Kursangeboten eine einmalige Preisreduktion von 40 Euro durch einen Bildungsgutschein. Er galt für qualitätsgesicherte Kurse, die das 1. Lebensjahr des Kindes zum Thema hatten, z.B. PEKIP und andere. Des Weiteren konnten betroffene Eltern einen frei gewählten ebenfalls ausgewiesenen STÄRKE-Eltern-Kurs für besondere Lebenslagen kostenfrei wahrnehmen (einmal pro Familie/ab 2014 pro Elternteil). Außerdem konnten im Anschluss eines Kurses für besondere Lebenslagen fünf Hausbesuche zum Vertiefen der Themen beantragt werden (einmal pro Elternteil).

2014 – 2018: Um insbesondere Familien mit finanziellem Unterstützungsbedarf noch besser erreichen und neue Fördermöglichkeiten aufnehmen zu können, wurde STÄRKE zum 1. Juli 2014 neu ausgerichtet. Die bisherige Gutscheinvergabe wurde abgelöst von einem erweiterten Angebot, das niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu Familienbildungs- und Unterstützungsangeboten ermöglichen soll. Die Neuregelung nimmt Angebote für (werdende) Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren vermehrt in den Blick. Auch Väter sollen grundsätzlich stärker als Zielgruppe angesprochen werden. Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen werden weiter gefördert. Offene Eltern-Treffs und Familienbildungsfreizeiten sollen nun mit kleinen anteiligen Beiträgen gefördert werden.

Ab 2019: Für das Jahr 2019 ist auf Landesebene die Weiterentwicklung des Programms gesichert. Die für STÄRKE 2019 verfügbaren Mittel aus dem Landeshaushalt bleiben unverändert, sie werden 2019 aber erstmalig am Bedarf orientiert verteilt. Die Jugendämter sollen sich am Mittelbedarf des Vorjahres orientieren.

Umsetzung

Die Umsetzung von STÄRKE wird über die Abteilung Kinder- und Jugendförderung im Kinder- und Jugendamt koordiniert. Bei der Umsetzung von Angeboten konnte an den vielfältigen präventiven Angeboten der Stadt, freier Träger und der Vereine angeknüpft werden.

Die besondere Aufgabe in Heidelberg bestand darin, eventuelle Angebotslücken ausfindig zu machen, die „richtigen“ Familien für die „richtigen“ Themen begeistern und gewinnen zu können. Ziel war, Eltern nicht nur im Sich-Einfinden in die Elternschaft im Rahmen von Kursen für das erste Lebensjahr zu unterstützen, sondern auch im Zurechtkommen mit den sie betreffenden besonderen Lebenslagen im Verlauf der späteren Entwicklung.

Durch das Ansprechen von Fachleuten z.B. in den Beratungsstellen und bei freien Trägern konnten qualifizierte Kursanbieter gefunden werden. Heute besteht ein fachlich hochwertiges Kursangebot für die belasteten Familien. Für alle besonderen Problemlagen wurden angemessene Kurskonzepte entwickelt. Durch das Pro-

gramm STÄRKE zur Förderung von Elternkompetenzen haben sich für Eltern im Allgemeinen, aber vor allem auch für Eltern in besonderen Lebenslagen, die Möglichkeiten im Rahmen entsprechender Kurse elterliche Kompetenzen aufzubauen oder zu erweitern, noch weiter verbessert. Die Angebote werden kontinuierlich nachgefragt und weiterentwickelt und bilden eine wertvolle Ergänzung des Jugendhilfenetzwerks. Die kontinuierliche Entwicklung der Angebote ist als großer Erfolg zu werten, da im Verlaufszeitraum von 10 Jahren auch kontinuierlich mit strukturellen/finanziellen Einschränkungen durch die Landesförderung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE umzugehen war. Die Fortführung oder der Ausbau von Angeboten im Rahmen von STÄRKE wurde an den Bedarfen entlang weiterentwickelt. So konzentrierte sich das Angebot zunehmend auf Bewährtes. Es hat sich eine überschaubare Anzahl von Anbietern herauskristallisiert, die mit ihren Konzepten Eltern erreichen, die unterschiedlichste Herausforderungen zu bewältigen haben.

2.4 Beratungsangebote

In Heidelberg steht für Eltern in der Schwangerschaft, mit Säuglingen oder Kleinkindern für vielfältige Lebenslagen ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Viele der Angebote stehen nicht ausschließlich für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern zur Verfügung, sind aber sowohl einzelfallbezogen als auch strukturell in das Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden:

- Schwangerschafts(-konflikt)beratung
- Beratung für Eltern mit Säuglingen (Schreiambulanz)
- Erziehungsberatung
- Elternberatung an Kitas: Die Stadt Heidelberg bietet seit 2008 in den Kindertagesstätten im ganzen Stadtgebiet fachkompetente und kostenlose strukturelle Elternberatung an. Die Beratung wird durch freie Träger (Caritasverband Heidelberg, Arbeiterwohlfahrt Heidelberg, Katholische Gesamtkirchengemeinde, Diakonisches Werk, Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, Internationales Frauen- und Familienzentrum) durchgeführt.
- Allgemeine Sozialberatung
- Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund (Aussiedlung, Asyl, Flucht)
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Gesundheitsberatung
- Psychologische Beratung/Psychische Belastung/Erkrankung
- Suchtberatung
- Hilfe bei häuslicher Gewalt
- Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Heidelberg für psychisch Kranke
- Inklusion
- Integration

2.5 Anlaufstelle Frühe Hilfen

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Stadt Heidelberg und angesiedelt am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin. Das Projekt startete 2009 und ist inzwischen in das Regelangebot übergegangen. Die Anlaufstelle ist ein wichtiger Baustein im „Heidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE)“.

Auftrag der Anlaufstelle ist es, Familien im Sinne einer familienzentrierten Prävention durch die sensible Phase der frühen Kindheit zu begleiten und belasteten Familien eine individuell passende Hilfe und Unterstützung zu vermitteln. Die Anlaufstelle wird dem gesetzlichen Auftrag gem. § 1 Abs. 4 und § 3 Abs. 4 KKG gerecht. Zielgruppe des Angebotes sind werdende Eltern und Eltern von Säuglingen sowie Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren.

Weiterhin ist die Anlaufstelle Informations- und Beratungsstelle bezüglich Fragen des präventiven Kinderschutzes für die niedergelassenen Kinderärzte und Frauenärzte sowie die Geburtskliniken in Heidelberg und auch für alle weiteren Berufsgruppen und Institutionen, die mit Säuglingen und Kleinkindern in der genannten Altersgruppe zu tun haben. Die Aufgaben werden zum einen von der Koordinierungsstelle wahrgenommen und zum anderen von Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen. Die Koordinierungsstelle ist dabei Kontaktstelle für Institutionen (zum Beispiel Kliniken, Ärzte) sowie Erstkontaktstelle für die Eltern und Vermittlungsstelle der verschiedenen Angebote der Frühen Hilfen. Die Koordinierungsstelle koordiniert die entsprechenden Einsätze der Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen, leitet Anfragen entsprechend weiter und führt Erstgespräche mit den Eltern.

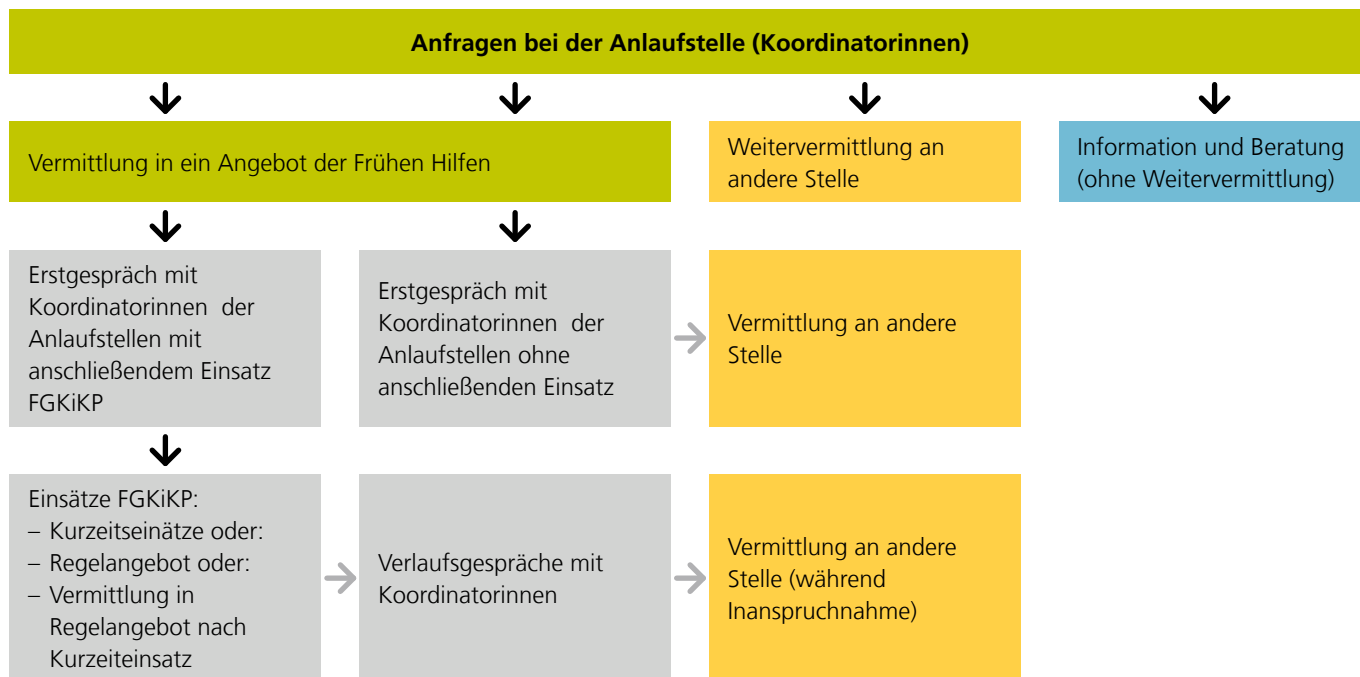
Eine zentrale Rolle in diesem familienzentrierten präventiven Konzept spielen die Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen, welche die Familien zu Hause unterstützen. Es handelt sich dabei um ein sehr niedrigschwelliges Angebot, das Eltern freiwillig in Anspruch nehmen können. Die Vermittlung erfolgt immer über ein persönliches Gespräch.

Die aufsuchende Arbeit wurde bis Ende des Jahres 2013 durch Familienhebammen geleistet und erfolgt seit 2014 durch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Das Angebot der Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen besteht unter anderem darin, werdenden Müttern und Vätern sowie Familien von Kleinkindern von der Geburt an bis ins dritte Lebensjahr eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht anzubieten, Entwicklungsdefizite von Kindern möglichst früh zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorge und der Untersuchungen der Kinder zur Früherkennung von Krankheiten zu erhöhen.

Seit 2015 gibt es neben dem Standardangebot (= Kontaktaufnahme – Einladung zum Erstgespräch zur Bedarfsermittlung – Vermittlung einer Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) zwei weitere Angebote der Anlaufstelle in Form von Kurzeinsätzen. Zum einen „Frühe Hilfen – akut“, das zum Ziel hat, Familien in Notfallsituationen noch schneller unterstützen zu können, etwa wenn ein Säugling oder ein Kleinkind akut erkrankt ist und die Eltern zeitweise verunsichert oder überfordert sind. Zum anderen gibt es den Kurzeinsatz „Babymassage“, der sich an belastete Eltern richtet, deren Säuglinge – ohne erkennbare medizinische Ursache – vermehrt schreien, durch häufige Unruhe auffallen oder Probleme beim Schlafen zeigen. Bei beiden Kurzeinsatz-Angeboten erfolgt die Vermittlung über den behandelnden Kinderarzt und es können zeitnah bis zu drei Hausbesuche durch eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin erfolgen. Gleichzeitig können beide Kurzangebote in eine reguläre Hilfemaßnahme umgewandelt werden, sofern sich über das Kurzangebot hinaus ein Unterstützungsbedarf zeigt.

Die Finanzierung der Anlaufstelle erfolgt durch das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg als institutionelle Förderung in Form eines Zuschusses und weiteren Mitteln aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Abbildung 4 Angebote der Anlaufstelle Frühe Hilfen im Überblick



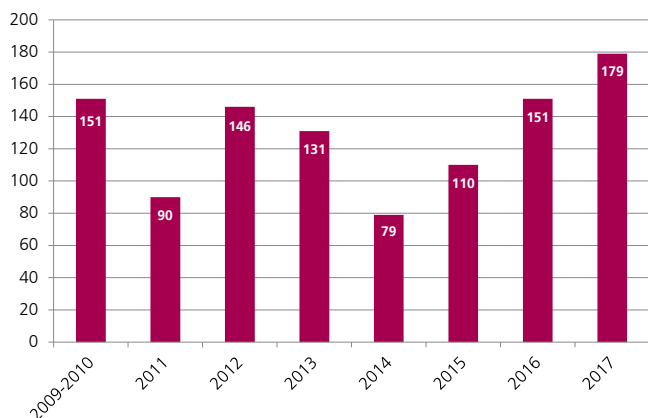
2.5.1 Anfrage-, Vermittlungs- und Teilnehmerstruktur

Die folgenden Angaben basieren auf den Jahresberichten der Anlaufstelle Frühe Hilfen. Die Daten wurden ab dem Jahr 2011 kontinuierlich erfasst. Aus den Jahren 2009 und 2010 gibt es jahresbezogen keine Daten, daher werden teilweise die Zahlen aus den Jahren 2009 bis 2010 zusammengefasst dargestellt.

Die Anfragen an die Anlaufstelle sind seit dem Jahr 2015 kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2017 gibt es mit 179 Anfragen bisher die meisten innerhalb eines Jahres seit der Gründung. Hierbei handelt es sich nicht nur um Anfragen von Familien (Selbstmeldern), die auch zu einem späteren Einsatz führten, sondern auch um Anfragen von Netzwerkpartnern z. B. im Kontext einer Beratung.

Der Rückgang auf 79 Anfragen im Jahr 2014 lässt sich durch das Ausscheiden der Familienhebammen erklären. Nachdem die Anlaufstelle zu Beginn des Jahres 2014 nicht mehr über aufsuchend tätige Fachkräfte verfügte, war diese mit der Notwendigkeit des Aufbaus eines neuen Teams und somit auch mit der konzeptionellen Weiterentwicklung konfrontiert. Entsprechend wurden im Jahr 2014 auch keine Daten zur Ermittlung der Teilnehmerstruktur erfasst.

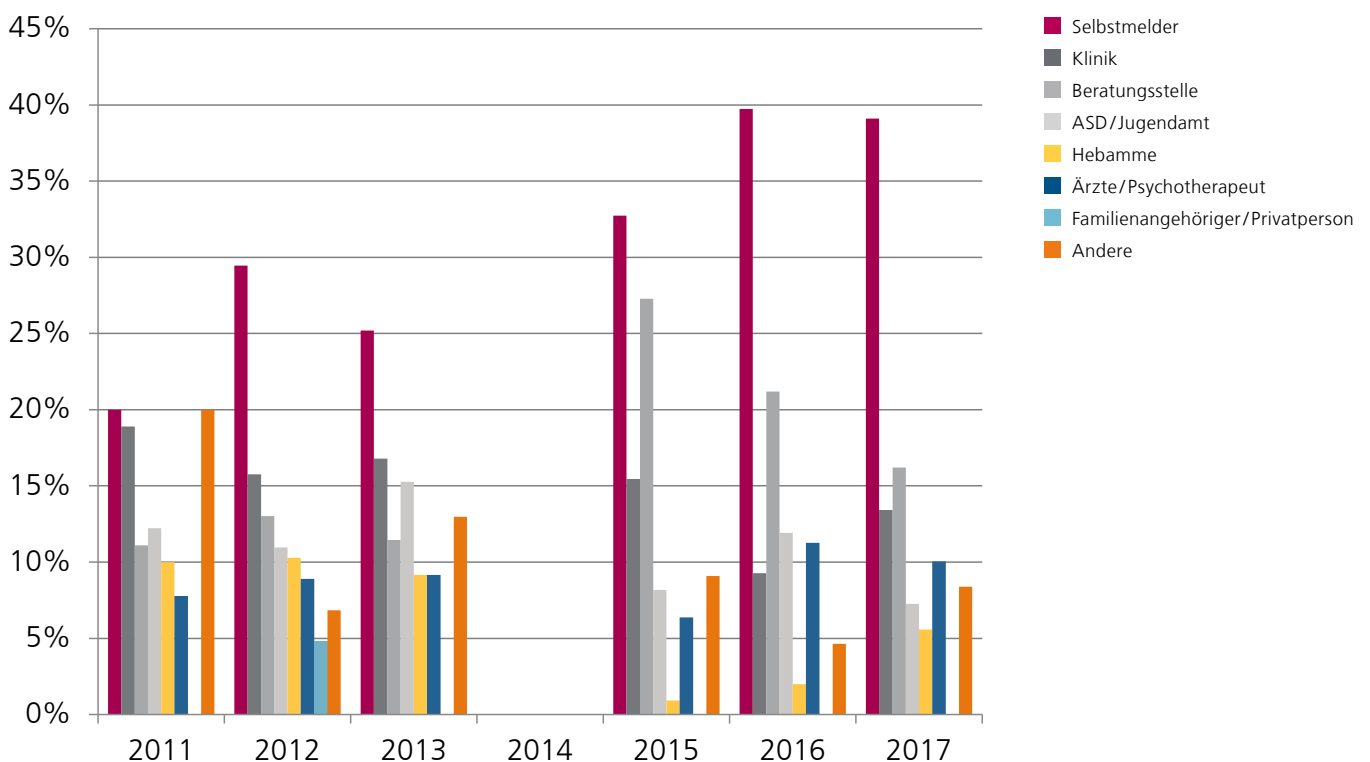
Abbildung 5 Anzahl der Anfragen von 2009 bis 2017



Neben den Familien, die selbst den Kontakt zur Anlaufstelle herstellen, erfolgen zum Beispiel auch Anfragen von Beratungsstellen, Kliniken, Kinderärzten, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamtes und anderen.

Vergleichsweise hoch sind die Anfragen von Eltern, die sich selbst an die Anlaufstelle gewendet haben. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass zu diesen sogenannten Selbstmeldern auch die Familien gezählt werden, die auf Initiative und/oder Empfehlung, zum Beispiel durch einen Arzt, Kontakt zur Anlaufstelle aufgenommen haben. Im prozentualen Vergleich ist der Anteil der Selbstmelder seit dem Jahr 2015 stabil und liegt seitdem zwischen 30 und 40 Prozent. Dies zeigt die gute und bewährte Zusammenarbeit der Anlaufstelle mit den Netzwerkpartnern, die ihren Klienten das Angebot der Anlaufstelle empfehlen und damit die Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme gesenkt wird und die gewünschte Zielgruppe auf sehr niederschwelligem Niveau erreicht wird.

Abbildung 6 Anfragen nach Herkunft von 2011 bis 2017

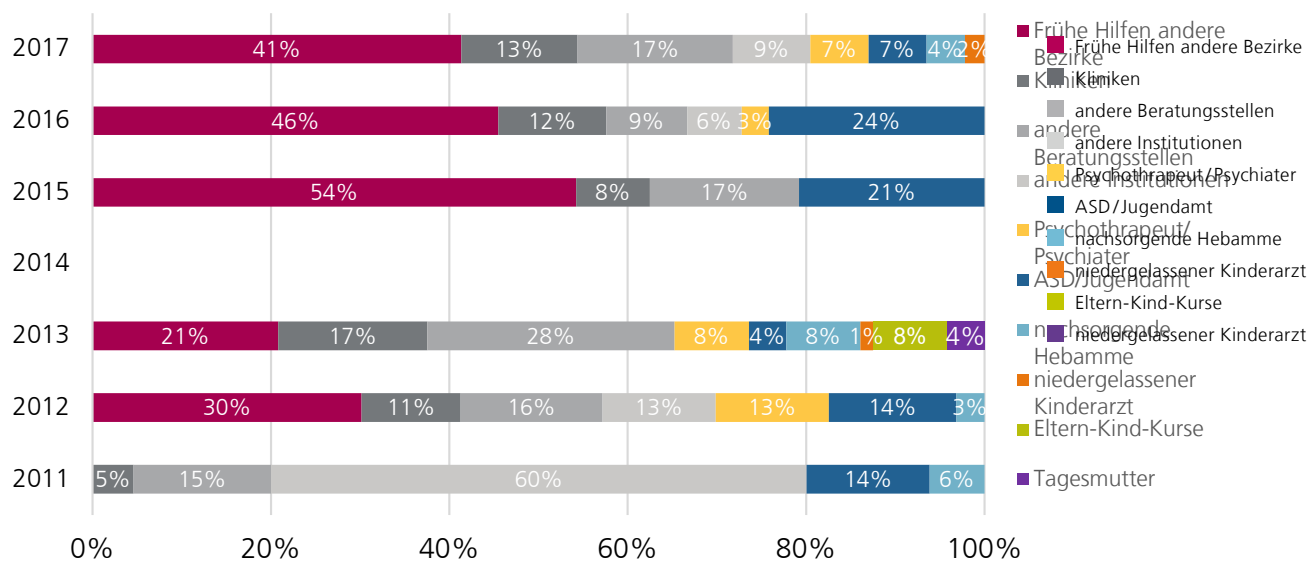


Werden im Jahr 2015 noch 54 Prozent der Anfragen an die Frühen Hilfen anderer Bezirke weitervermittelt, ist dieser Wert seitdem rückläufig und beträgt im Jahr 2017 41 Prozent.

Ähnlich viele Anfragen werden an andere Beratungsstellen, andere Institutionen und Kliniken weitervermittelt. Fasst man diese drei Bereiche zusammen, pendelt sich der Wert jeweils bei ca. 40 Prozent in den Jahren 2012 bis 2017 ein.

Während in den Jahren 2015 und 2016 die Weitervermittlung mit 21 Prozent in 2015 und 24 Prozent im Jahr 2017 an den ASD des Kinder- und Jugendamtes eine große Rolle spielt, ist diese im Jahr 2017 mit 7 Prozent deutlich zurückgegangen. Ob sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren so fortsetzt und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, bleibt abzuwarten.

Abbildung 7 Weitervermittelte Anfragen von 2011 bis 2017



Während bei den Anfragen im Jahr 2011 lediglich 15 zu einem neuen Einsatz geführt haben, ist dieser Wert kontinuierlich auf 43 neue Einsätze im Jahr 2017 angewachsen. Der Rückgang im Jahr 2013 lässt sich durch den Weggang der Familienhebammen und der damit verbundenen konzeptionellen Weiterentwicklung der Anlaufstelle erklären. Ist das Verhältnis zwischen neuem Einsatz und Beendigung in den Jahren 2011 bis 2015 noch relativ unausgewogen, hat es sich ab dem Jahr 2016 auf annähernd gleichem Niveau eingependelt, während die weitervermittelten Anfragen, ausgenommen von den Jahren 2015 und 2016, durchschnittlich bei ca. 55 Fällen liegen.

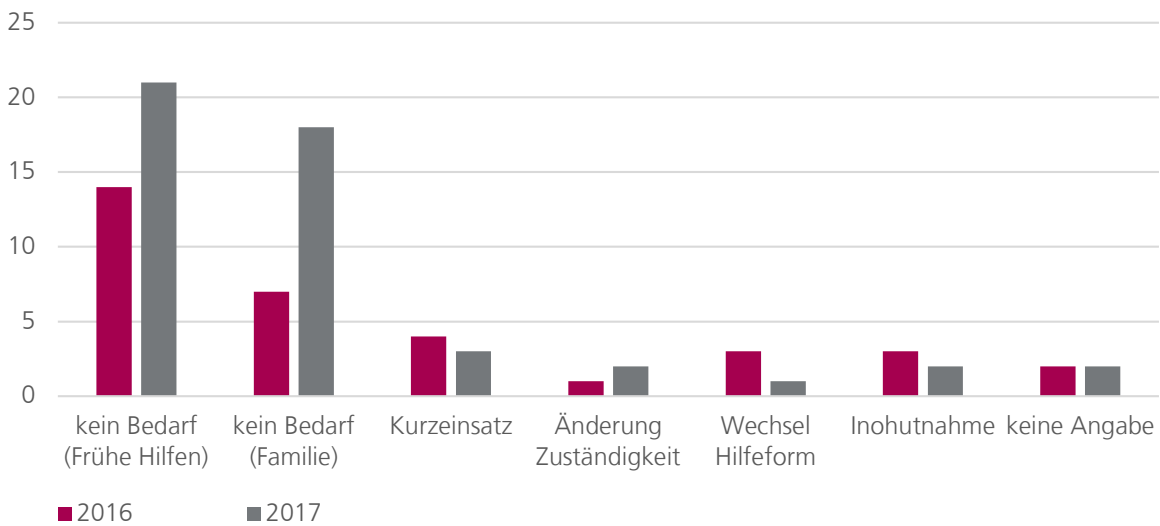
Tabelle 3 Neue Einsätze, Beendigungen und Weitervermittlungen von 2011 bis 2017

	neue Einsätze	Beendigungen	Weitervermittlungen
2011	15	28	55
2012	31	14	63
2013	25	42	
2014			
2015	31	18	24
2016	43	34	33
2017	43	49	47

Quelle: Kinder- und Jugendamt Stadt Heidelberg, 2018

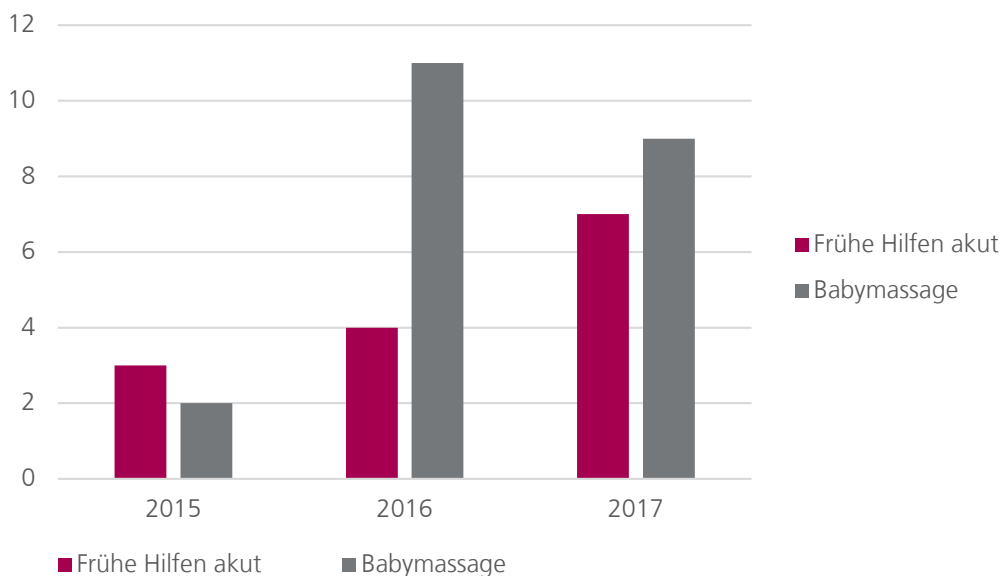
Mit Beginn des Jahres 2016 wird im Rahmen der Berichterstattung der Anlaufstelle auch der Grund für die Beendigung der Einsätze dokumentiert. Erfreulich ist, dass der größte Teil der Einsätze dann beendet wird, wenn es aus Sicht der Anlaufstelle als auch aus Sicht der Familie selbst keinen Bedarf an einer weiteren Unterstützung gibt. Mit Blick auf die Zahlen zum Wechsel der Hilfeform (weniger als fünf Familien) lässt sich vermuten, dass die durch die Anlaufstelle angebotene Unterstützung an den Bedarfen der Familien ausgerichtet ist.

Abbildung 8 Gründe für beendet Einsätze von 2016 bis 2017



Im Rahmen der inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotsstruktur wurden im Jahr 2015 die aufsuchenden Angebote „Frühe Hilfen – akut“ und „Babymassage“ konzipiert und neu aufgenommen. Seit Beginn der Vermittlung in eines der beiden Angebote hat sich die Teilnahme von fünf im Jahr 2015 auf 16 im Jahr 2017 verdreifacht.

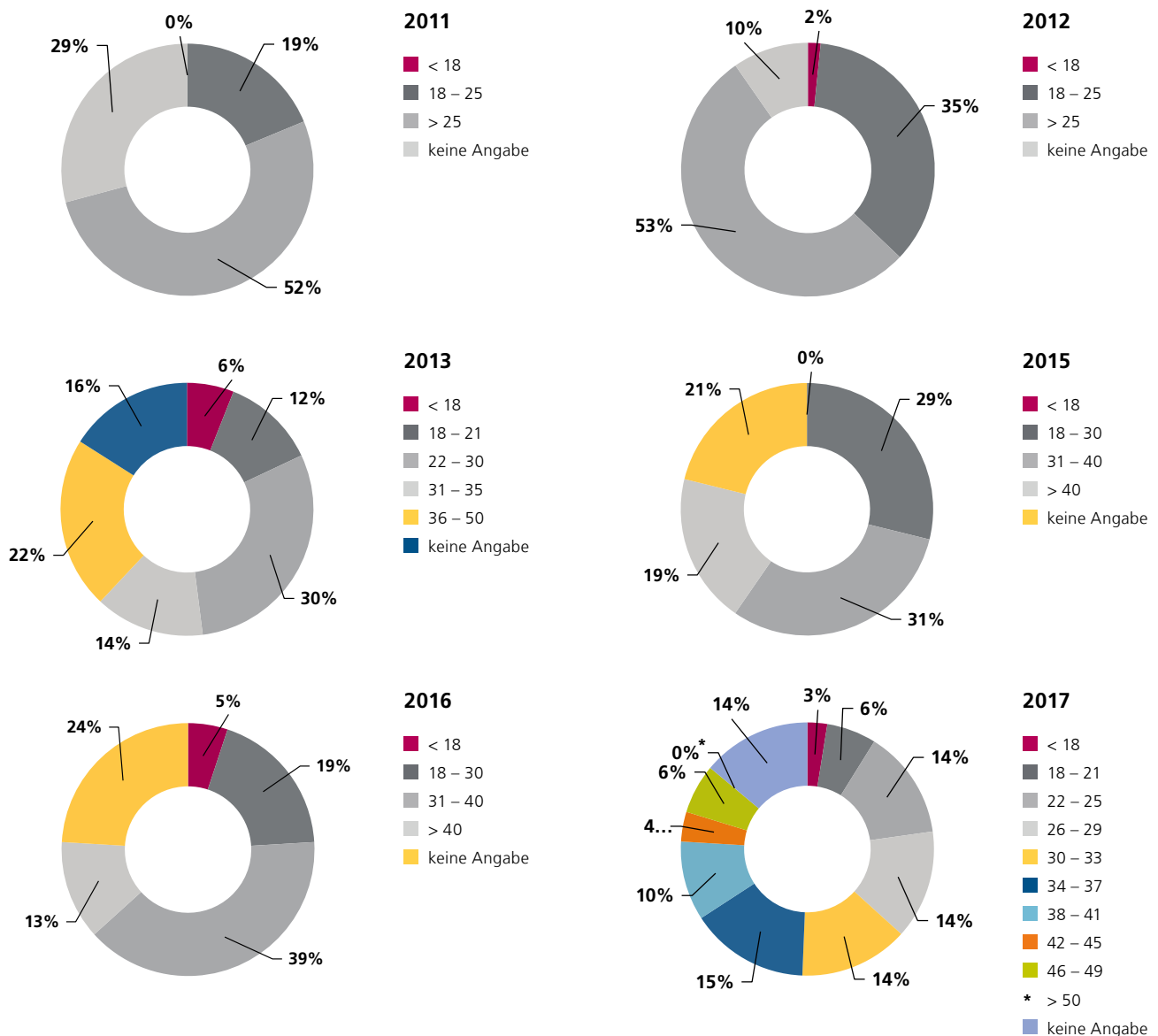
Abbildung 9 Vermittlung in Kurzzeitangebote in den Jahren 2015 bis 2017



2.5.2 Soziodemographische Merkmale

Im Kontext der über die vergangenen Jahre immer mehr ausdifferenzierteren Dokumentation und Berichterstattung von Seiten der Anlaufstelle wurden die Parameter des Lebensalters der Eltern fortlaufend angepasst und feingliederiger. Im Jahr 2011 wurden drei Altersgruppen dargestellt und inzwischen wird ab dem Jahr 2017 zwischen 10 Altersgruppen unterschieden. Ab dem Jahr 2017 ist es nun möglich, Schwankungen in diesem Bereich noch genauer abzubilden und gegebenenfalls soziodemographische Einflüsse und Entwicklungen einzubeziehen. Demzufolge können aktuell keine detaillierteren Veränderungen des Lebensalters dargestellt werden. Dennoch zeigt sich, dass seit dem Jahr 2013 die Mehrzahl der Eltern, die die Angebote der Anlaufstelle in Anspruch nehmen, über 30 Jahre alt ist. Eltern unter 21 Jahren bilden die Minderheit.

Abbildung 10 Altersstruktur der Eltern von 2011 bis 2017



Betrachtet man das Lebensalter der Kinder zum Zeitpunkt des Erstkontaktes zeigt sich, dass im Jahr 2016 39 Prozent und im Jahr 2017 31 Prozent der Mütter schwanger war und die Inanspruchnahme der Anlaufstelle ca. zu einem Drittel bereits vorgeburtlich von den Müttern erfolgte. Der Großteil der Kinder in beiden Jahren bewegt sich in der Altersspanne bis zu fünf Monaten (insgesamt ca. 55 Prozent der Kinder).

Die Dokumentation des Lebensalters der Kinder erfolgt ab dem Jahr 2016, so dass Veränderungen in der Altersentwicklung über einen längeren Zeitraum aktuell nicht dargestellt werden können.

Tabelle 4 Altersstruktur der Kinder von 2016 bis 2017

	2016	2017
schwanger	39%	31%
1 Monat	18%	29%
2 Monate	8%	9%
3 Monate	8%	11%
4 Monate	8%	6%
5 Monate	8%	0%
6 Monate	0%	4%
7 Monate	5%	2%
8 Monate	3%	6%
9 Monate	3%	0%
10 Monate	0%	0%
11 Monate	0%	0%
12 Monate	0%	0%
> 1 Jahr	0%	2%

Quelle: Kinder- und Jugendamt Stadt Heidelberg, 2018

Im Zeitraum 2011 bis 2017 sind durchschnittlich 67 Prozent der Eltern deutscher Herkunft. 30 Prozent haben eine andere Nationalität und lediglich bei 3 Prozent wurden keine Angaben gemacht.

Abbildung 11 Nationalität der Eltern von 2011 bis 2017

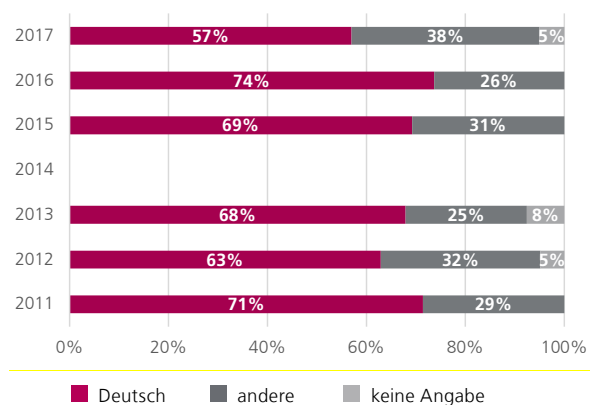
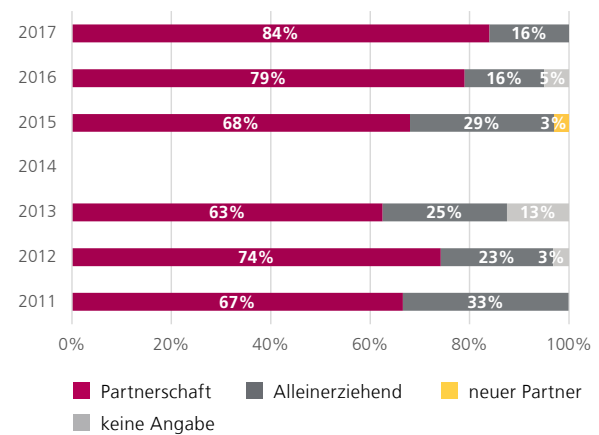
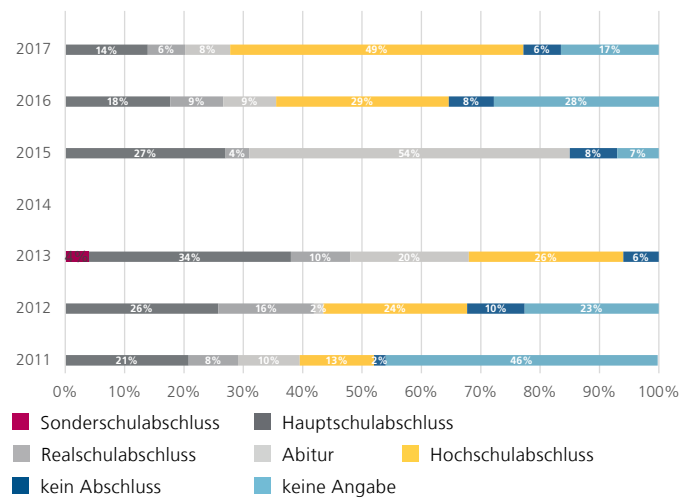


Abbildung 12 Partnerschaftliche Lebensformen von 2011 bis 2017



Leben im Jahr 2011 67 Prozent der Eltern, die die Frühen Hilfen in Anspruch genommen haben, in einer Partnerschaft, ist diese Lebensform um 17 Prozent im Jahr 2017 angestiegen. Dementsprechend reduzierte sich die Zahl der Alleinerziehenden von 33 Prozent im Jahr 2011 auf 16 Prozent im Jahr 2017.

Abbildung 13 Bildungsabschluss der Eltern von 2011 bis 2017



Mit Blick auf den Bildungsabschluss zeigt sich, dass die Mehrheit der Eltern, die das aufsuchende Angebot der Frühen Hilfen in Anspruch genommen haben, mindestens Abitur oder einen Hochschulabschluss hat. Insbesondere seit dem Jahr 2015 ist die Tendenz steigend. Im Jahr 2017 hatten 49 Prozent der Eltern einen Hochschulabschluss.

Zu beachten ist, dass im Jahr 2015 der höchste Schulabschluss und nicht der höchste Bildungsabschluss abgefragt wurde. Daher gibt es im Jahr 2015 keine Angaben zum Hochschulabschluss.

3. Strukturelles Netzwerk

Das Kinder- und Jugendamt hat zur Jahresmitte 2007 damit begonnen, ein Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen von Medizin, Jugendhilfe und auch der Polizei aufzubauen. Innerhalb des Netzwerks ist eine Verständigung auf folgende wesentliche Zielsetzungen der Netzwerkarbeit erfolgt:

- Zugang finden zu den mit Risikofaktoren belasteten Personen bzw. Familien
- Erkennen der Risiken und des Hilfebedarfs
- Kenntnis der vor Ort gegebenen Hilfestrukturen/-angebote
- Motivieren der Betroffenen, Hilfebedarf anzuerkennen und Hilfen anzunehmen
- Entwicklung geeigneter Hilfen und ggf. Weiterleitung an andere Hilfssysteme
- Begleitung und ggf. Modifizierung der eingeleiteten Hilfen
- Prüfung, ob Maßnahmen zum vorläufigen Schutz des Kindes erforderlich sind

Das Kinder- und Jugendamt stellt für die relevanten Berufsgruppen (§ 8a SGB VIII und § 4 KKG) in Fällen des Verdachts auf eine Gefährdung des Kindeswohls die Beratung durch eine sogenannte insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) sicher. Die Beratung erfolgt über beauftragte Stellen (öffentliche und freie Träger).

3.1 Netzwerkteilnehmer

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind per Gesetz diejenigen Institutionen festgeschrieben, die in das Netzwerk eingebunden werden sollen. Das Netzwerk in Heidelberg entspricht den Anforderungen des gesetzlichen Auftrags weitestgehend (Teilnehmer grün). Perspektivisch sollen auch die noch nicht oder nicht mehr ins Netzwerk eingebundenen Stellen (gelb) für die Netzwerkarbeit gewonnen werden.

Abbildung 14 Netzwerkteilnehmer



Im Verlauf der Jahre seit 2007 konnten die verschiedensten relevanten Institutionen für verschiedene Formen verbindlicher Kooperation und/oder struktureller Netzwerkarbeit gewonnen werden.

1. Einrichtungen § 75 Absatz 3 SGB XII

vertreten durch:

- Lebenshilfe e. V.

2. Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien

Jugendhilfe vertreten durch:

- Kinder- und Jugendamt Stadt Heidelberg
 - Jugendhilfeplanung
 - Abteilungsleitung ASD
 - Erziehungsberatung/STÄRKE Koordinatorin
 - Familienbüro/Willkommen im Leben
 - Präventive Jugendhilfe (SSA)
 - Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz
- freie Träger
 - AWO Kinderschutzzentrum
 - Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie e. V.
 - Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes e. V.
 - Deutscher Kinderschutzbund e. V.

3. Gesundheitsamt

4. Sozialamt vertreten durch:

- Kommunale Suchtbeauftragte

5. Polizeidirektion Heidelberg Dezernat 13 (1–2)

6. Agentur für Arbeit / Jobcenter

7. Krankenhäuser vertreten durch:

- Universitätsklinikum Heidelberg
 - Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
 - Anlaufstelle Frühe Hilfen
 - Kinderschutzambulanz
 - Sozialpädiatrisches Zentrum
 - Kinderchirurgie
 - Kinderkrankenpflegeschule
 - Institut für Psychosoziale Prävention (früher: Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie)
 - Heidelberger interdisziplinäre „Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“
 - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Klinik für Allgemeine Psychiatrie
 - Institut für Rechtsmedizin
 - Frauenklinik
- St. Josefskrankenhaus
- St. Elisabeth Klinik

8. Frühförderstellen vertreten durch:

- Sonderpädagogische Frühberatungsstelle an der Graf-von-Galen-Schule/Frühförderung
- Sonderpädagogisches Beratungszentrum Heidelberg

9. Beratungsstellen vertreten durch:

- Suchtberatungsstellen
 - Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation
 - Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle der AGJ
 - Erzdiözese Freiburg
 - Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle der evangelischen Stadtmission
- Schwangerschaftsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
 - Diakonisches Werk (SBS)
 - Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) (SBS)
 - Profamilia (SBS und EFL)
 - Donum Vitae (SBS)
 - Internationales Frauen und Familienzentrum (IFZ)
 - EFL der Katholischen Stadtkirche Heidelberg (EFL)
- weitere Beratungsstellen für unterschiedliche Lebenslagen

10. Angehörige der Heilberufe vertreten durch:

- Gynäkologen
- Hebammen
- Kinder- und Jugendpsychiater, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Kinder- und Jugendärzte

11. Familiengericht

3.2 Formen der strukturellen Vernetzung

Die Zielsetzungen der Netzwerkarbeit werden durch verschiedene Maßnahmen kontinuierlich verfolgt. Eine strukturierte Koordination der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Stadt Heidelberg erfolgt über die eigens eingerichtete Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz. Diese Stelle wurde 2012 im Rahmen der Bundesinitiative im Umfang von 29,5 Stunden pro Woche eingerichtet, um den steigenden konzeptionellen und strukturellen Anforderungen in den Bereichen der Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ gerecht werden zu können und dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Bis 2017 war die Stelle in der Abteilung Soziale Dienste im Kinder- und Jugendamt angesiedelt, seit 2018 entsprechend der KVJS Empfehlung der Abteilung Jugendhilfeplanung und Grundsatzaufgaben zugeordnet.

3.2.1 Netzwerktreffen

Im Turnus von ca. 6 Monaten organisiert das Kinder- und Jugendamt Netzwerkkonferenzen mit bis zu 35 beteiligten Akteuren und Institutionen.

Die Netzwerktreffen haben im Rahmen der übergeordneten Zielsetzung den Zweck, die verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen zusammenzuführen, um gegenseitiges Kennenlernen, fachlichen Austausch und den Austausch von Informationen über die jeweiligen Angebote und Arbeitsfelder zu ermöglichen. Gemeinsam haben sich die Teilnehmer auf folgende Ziele verständigt:

- Festlegung von Verfahrensstandards im Kinderschutz mit einem gemeinsamen Verständnis von Risiko- und Schutzfaktoren, Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung
- Ermittlung und Bearbeitung gemeinsamer Themen
- Bedeutung des Datenschutzes
- Austausch von Informationen über die jeweiligen Angebote und Arbeitsfelder

Mit Blick auf eine Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird sich das Netzwerk mit folgenden Fragen beschäftigen:

Hinsichtlich bestehender Angebote

- (Wie) erreichen wir die Zielgruppen, die wir erreichen möchten?
- Wie sichern wir unsere Qualität, bzw. entwickeln diese weiter?

Hinsichtlich der Netzwerkteilnehmer

- Welche Netzwerkteilnehmer sollen/müssen zukünftig zusätzlich eingebunden werden und wie werden sie mit bestehenden Verfahren verzahnt?
- Welche Formen des Austauschs sind für welche Themen geeignet?
- Welche Zielgruppen müssen wir noch näher an bestehende Kinderschutzverfahren anbinden (Schulsozialarbeit, Schulen, Kindertagesstätten freier Träger, fehlende Institutionen nach § 4 KKG)

3.2.2 Interdisziplinäre Qualitätszirkel

Im Jahr 2011 startete die kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) das Projekt „Interdisziplinäre Qualitätszirkel Jugendhilfe – Medizin“. In durch ein Moderatorentandem (bestehend aus einem Vertragsarzt und einem Mitarbeiter des Kinder- und Jugendamtes) geleiteten Qualitätszirkeln sollen Brücken zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe geschlagen werden, um an den Schnittstellen der Systeme ein gemeinsames Fallverständnis zu ermöglichen.

Der interdisziplinäre Qualitätszirkel Frühe Hilfen dient der Weiterqualifizierung, der Fortbildung und dem kollegialen Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten und der Mitarbeiter der Jugendhilfe.

Als Grundlage zur Teilnahme der Ärzte an der Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen KVBW, dem Städtetag/Landkreistag, und einigen Krankenkassen erarbeitet. Ärzte können mit einigen Krankenkassen ihre Leistungen in den Frühen Hilfen abrechnen und durch die Teilnahme am interdisziplinären Qualitätszirkel Fortbildungspunkte erwerben.

Im Qualitätszirkel sollen schwierige Fälle der Teilnehmenden besprochen werden, bei denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eines Kindes besteht oder auf das Vorliegen einer Situation, die dem kindlichen Gedeihen nicht förderlich ist. Ziel ist es, auf der Grundlage des Erfahrungswissens der Teilnehmer eine adäquate Lösung für den vorgestellten Fall zu erzielen und dem vorstellenden Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten in Bezug auf das weitere Verfahren zu unterstützen. Die Verfahrensabläufe werden immer wieder besprochen, verbessert und neue Instrumente zur Früherkennung geschaffen. Die Qualitätszirkel finden regelmäßig einmal pro Quartal statt.

Der interdisziplinäre Qualitätszirkel konnte sich seit Bestehen als gut genutztes und wichtiges Instrument institutioneller Vernetzung etablieren. Folgende Punkte nennen die Teilnehmer als gewinnbringende Ergebnisse

- persönliches Kennen als Schlüssel zur guten Zusammenarbeit
- mehr Wissen über die Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der beteiligten Berufsgruppen
- das Finden einer gemeinsamen Sprache
- bessere Einschätzung der Zuständigkeiten des Jugendamtes und der Hilfeangebote
- genauere Einschätzung von präventivem Hilfebedarf und Kinderschutzfällen
- erweitertes Fallverstehen durch strukturierte Fallbesprechungen

3.2.3 Weitere Formen struktureller Vernetzung

Zielgruppenspezifische Qualifizierung

Zur zielgruppenspezifischen Qualifizierung wurden im 1. Quartal 2011 die Werkstattgespräche Kinderschutz eingeführt. Diese Fortbildungen werden zweimal jährlich im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für städtische Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Sie haben das Ziel die Leitungs- bzw. Fachkräfte für Verfahrensabläufe im Kinderschutz zu sensibilisieren. Die Teilnehmerzahl liegt bei 12 bis 20 Personen.

Dieses bewährte Format soll ab 2020 auch den freien Trägern angeboten werden, erste Anfragen von Seiten der Träger sind bereits erfolgt.

Themenspezifische Qualifizierung

Seit Bestehen des Netzwerks veranstaltete das Kinder- und Jugendamt zwei Fachtage (2009 und 2014). Ziel des ersten Fachtages war es, Fachkräfte aus dem medizinischen und pädagogischen Bereich verstärkt für Frühe Hilfen und Kinderschutz zu sensibilisieren. 2014 stand das Thema im Vordergrund, wie Kooperation in den Frühen Hilfen und Kinderschutz auch rechtskreisübergreifend an den Schnittstellen der Systeme gelingen kann. Der für 2019 anberaumte Fachtage nimmt das 10-jährige Bestehen der Anlaufstelle Frühe Hilfen zum Anlass, für ein verstärkt in den Fokus, der am Netzwerk beteiligten Institutionen gelangendes Thema ein gemeinsames Forum zu schaffen – nämlich: Welche Hilfen und Strukturen gibt es für Familien, insbesondere für Kinder, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist?

Innerhalb des Netzwerks gibt es weitere Bearbeitungsformen spezifischer Themen, die im Rahmen von Arbeitskreisen erfolgen. An folgenden Arbeitskreisen ist die Netzwerkkoordination des Kinder- und Jugendamtes beteiligt:

Forum Kinder psychisch kranker Eltern

Das Forum Kinder psychisch kranker Eltern ist ein Arbeitskreis, der sich kreisübergreifend zweimal jährlich trifft. Ziel des Arbeitskreises ist es, das Thema Kinder psychisch kranker Eltern zu positionieren, dafür zu sensibilisieren und über Angebote zu informieren.

Schulterschluss 1 – Arbeitskreis zum Thema „Kinder suchterkrankter Eltern“

Das Landesprogramm Schulterschluss hat zum Ziel, verstärkt die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe für die Thematik Kinder suchterkrankter Eltern zu sensibilisieren, gemeinsame Verfahren zu entwickeln und möglicherweise den Bedarf an fehlenden Angeboten zu definieren.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Ziel der landesweit umzusetzenden Gesundheitskonferenzen ist eine Bündelung und Vernetzung vorhandener Angebote und Initiativen sowie die Entstehung neuer Netzwerke und Arbeitsgruppen. Letztere sollen unter Einbeziehung der Zielgruppe zu festgelegten Themen entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten und verabschieden. Hierbei soll sich der Fokus einerseits auf die Erhaltung, Verbesserung und Förderung der Gesundheit in der Bevölkerung richten und andererseits auf die Entwicklung und Schaffung von Strukturen und Voraussetzungen, die den Menschen Zugang zu einem gesundheitsförderlichen Leben ermöglichen- mit der Absicht, ein größtmögliches Maß an sozialer Chancengleichheit für alle zu erreichen.

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg haben sich 2012 entschlossen, gemeinsam und dauerhaft eine „Kommunale Gesundheitskonferenz Rhein-Neckar-Kreis & Heidelberg“ einzurichten. Im Zusammenwirken vieler fachkompetenter Akteure und Organisationen werden zu ausgewählten Schwerpunktthemen Handlungsempfehlungen entwickelt.

Runder Tisch Geburtshilfe

Der Runde Tisch Geburtshilfe ist eine Initiative der Hebammen in Heidelberg. Im halbjährlichen Turnus organisieren die Hebammen Treffen, an denen neben den Hebammen Gynäkologen und Vertreter aus Geburtskliniken teilnehmen.

Netzwerkarbeit auf Bundes- und Länderebene

Der Bund fördert die Kommunen in ihrer Arbeit in den Frühen Hilfen und Kinderschutz seit 2012. Die Förderung im Rahmen der Bundesinitiative wurde 2017 verstetigt und im Zuge dessen in eine Bundesstiftung überführt. Nach einem definierten Verteilerschlüssel erhält die Stadt Heidelberg seit 2012 eine Förderung von circa 70.000 Euro pro Jahr. Die Förderung ist für bestimmte Teilbereiche der Frühen Hilfen möglich und im Rahmen der örtlichen Zuordnung an bestimmte Vorgaben geknüpft. Die Bundesstiftung ist auf Landesebene vom KVJS koordiniert. Antragstellung und Abrechnung der Fördergelder erfolgen über den KVJS.

Eine Fachstelle beim KVJS koordiniert regelmäßige Netzwerktreffen, um den Informationsfluss zwischen Bund, Land und Kommunen sowie zwischen den Kommunen zu gewährleisten. Die Netzwerkkoordination Heidelberg nimmt regelmäßig an diesen Treffen teil. Auch auf Bundesebene finden mindestens zweimal jährlich Treffen statt.

4. Zusammenfassung, Ausblick und Entwicklungsmöglichkeiten

Mit Blick auf die vergangenen 10 Jahre zeigt sich, dass die Stadt Heidelberg eine gelungene Auf- und Ausbauarbeit im Bereich der Frühen Hilfen geleistet hat. Die Sicherstellung der Qualität und die Schaffung von gemeinsamen Verfahrensstandards ist inzwischen gelebte Praxis aller Akteure im präventiven und frühen Kinderschutz und geht somit im Gesamtkonzept des Heidelberger Kinderschutz Engagements (HEIKE) vollumfänglich auf. Heidelberg kann auf ein ausdifferenziertes und koordiniertes medizinisches und psychosoziales Versorgungs- und Unterstützungsangebot zurückgreifen. Die Aufträge des KKG sind somit umgesetzt.

Die Beratung im Familienbüro und das damit verbundene Angebot „Willkommen im Leben“ wird von Eltern sehr gut angenommen und hat sich im Verlauf an deren Bedarfslagen weiterentwickelt. So wurden im Jahr 2017 erstmals zusätzlich dezentral in ausgewählten Stadtteilen und auch am Wochenende Informationsveranstaltungen angeboten und eine höhere Erreichbarkeit der Eltern geschaffen. Entwicklungsbegleitende Eltern-Kind-Gruppen und Elternbildung finden themenspezifisch als auch in der stadtweiten Verortung sehr differenziert statt. Hier bildet das Landesprogramm „STÄRKE“ einen wesentlichen Baustein im Auf- und Ausbau dieser Angebote. Im Jahr 2019 geht das Landesprogramm in eine neue Programmphase über. Gleiches zeigt sich bei den Beratungsstellen, die für Eltern in der Schwangerschaft, mit Säuglingen oder Kleinkindern für viele Lebenslagen ein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung stellen.

Durch die Gründung der Anlaufstelle Frühe Hilfen am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsklinik Heidelberg im Jahr 2009 konnte die „Lücke“ zur Medizin im Heidelberger Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz geschlossen werden. Die Anlaufstelle ist heute im Heidelberger Kinderschutz Engagement fest verankert und in ein städtisch finanziertes Regelangebot übergegangen.

Das Angebot der Anlaufstelle Frühe Hilfen wird sehr gut in Anspruch genommen. Mit kleinen Schwankungen in den Jahren 2013, 2014 sowie 2015 ist die Tendenz der Anfragen seitdem steigend. Die hohe Anzahl der Familien, die sich selbständig an die Anlaufstelle wenden, bestätigt die Niederschwelligkeit und den erleichterten Zugang zu diesem Angebot. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Lebensalter der Kinder. Hier werden die meisten Kinder im Alter bis zu fünf Monaten bzw. die Mütter schon während der Schwangerschaft erreicht.

Alle Akteure der Frühen Hilfen in Heidelberg beteiligen sich regelmäßig seit dem Jahr 2007 in einem Netzwerk im Rahmen einer verbindlichen Zusammenarbeit im Kinderschutz. Dieses Netzwerk wird durch das Kinder- und Jugendamt gesteuert und organisiert. Inzwischen wurden verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen. Leistungsträger und Institutionen informieren sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, klären Fragen der Angebotsgestaltung, entwickeln diese weiter und stimmen Verfahren im Kinderschutz aufeinander ab. Die Anzahl der Teilnehmer ist inzwischen auf über 35 Personen angestiegen.

Im Jahr 2018 initiierte das NZFH auf der Basis der Entwicklungen der vergangenen Jahre Qualitätsprozesse zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen bundesweit. Diese werden auch vom Kinder- und Jugendamt aufgegriffen und in die zukünftige Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg einbezogen.

Um im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zukünftig detailliertere Entwicklungen abbilden zu können, müssen im Vorfeld Standards definiert werden, die in Bezug auf die jeweiligen Angebote die Möglichkeiten bieten, diese bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und fortzuschreiben. Zum Beispiel braucht es auch Klarheit darüber, welche soziodemographischen Merkmale der Teilnehmer erforderlich sind, um Zugänge der Familien zu den Angeboten besser in den Blick nehmen und – im Hinblick auf die Qualität – die Angebote besser beurteilen zu können.

Damit den Anforderungen in den Frühen Hilfen auch zukünftig begegnet werden kann, muss auf der Ebene des strukturellen Netzwerks überlegt werden, welche weiteren Netzwerkteilnehmer noch gewonnen werden sollen und welche Formen der strukturellen Vernetzung für welche Themen und für welche Netzwerkpartner entwickelt werden müssen. Beispielhaft sei hier die Gruppe der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ieF) genannt. Zur Gewährleistung und Sicherstellung der Qualität und gemeinsamer Verfahrensstandards sollen hier in den kommenden Jahren und in Kooperation mit den insoweit erfahrenen Fachkräften (ieF) entsprechende Prozesse eingeleitet werden.



Impressum

Stadt Heidelberg

Kinder- und Jugendamt
Abteilung Jugendhilfeplanung und
Grundsatzaufgaben
Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg

Text

Kinder- und Jugendamt

Layout

Referat des Oberbürgermeisters

Fotos

Titelseite – fotosearch
Seite 22 – elements.envato.com

Auflage

1. Auflage, Juli 2019

Kinder- und Jugendamt

Stadt Heidelberg

Friedrich-Ebert-Platz 3
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-31520
Telefax 06221 58-48510
jugendamt@heidelberg.de
www.heidelberg.de